



| | |
|---|-------------------------|
| Drucksache | Nr.: X / 113.1 |
| Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 113 | 8. Dezember 2023 |

Beschluss zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes nach § 5 Abs. 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG)

Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 14. Juni 2019 über den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) sowie über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (Drs. Nr. IX / 17.13.9.1)

**Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 2. Juli 2021 über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 (Drs. Nr. IX / 127.3)
Rotor out-Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 14. Juli 2023 (Drs. Nr. X / 94.1)**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 113

Die Regionalversammlung Südhessen stellt hiermit, wie auch die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain, für den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 und dessen 1. Änderung fest, dass zum 2.10.2023 (und demnach vor dem in § 3 Abs. 1 Satz 2 WindBG genannten Stichtag 31.12.2027) in dem TPEE und dessen 1. Änderung anteilig 1,5 Prozent (111,75 km²) der Planungsregion Südhessen als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt worden sind. Zum Erreichen des in § 3 Abs. 1 i. V. m. der Anlage des WindBG normierten ersten Flächenbeitragswertes i. H. v. 1,8 Prozent der Landesfläche ist eine Festlegung weiterer Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie für die Planungsregion Südhessen nicht erforderlich.

Diesem Beschluss liegt die Bestätigung der obersten Landesplanungsbehörde vom 8.11.2023 zugrunde, dass zum 2.10.2023 alle hessischen Teilregionalpläne Energie in Summe den o.g. ersten Flächenbeitragswert i. H. v. 1,8 Prozent der Landesfläche ohne die Festlegung neuer Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (Windenergiegebiete) erreichen.

Die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen wird beauftragt, den Beschluss in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain öffentlich bekannt zu geben.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader

Schriftführerin